

Freitag, den 14. May 1824.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach.													Wasserstand des Laibachflusses ober o					
Monat.	Barometer.						Thermometer.						Witterung.			Schuh	Zoll	
	Früh.		Mitt.		Abends.		Früh.		Mitt.		Abend		Früh	Mitt.	Abnds			
	3.	U.	3.	U.	3.	U.	R.	W.	R.	W.	R.	W.	b. 9Uhr	b. 3Uhr	b. 9Uhr			
May.	5	27	11.2	27	11.8	27	11.8	—	8	—	15	—	12	wolfig	Regen	f. heiter	2	2
	6	28	0.6	28	0.6	27	11.9	—	9	—	17	—	14	neblig	heiter	f. heiter	2	3
	7	27	11.9	27	11.3	27	11.0	—	11	—	17	—	14	f. heiter	schön	schön	2	2
	8	27	11.0	27	11.5	28	0.0	—	11	—	13	—	12	Regen	Regen	Regen	2	2
	9	28	0.4	28	0.5	28	1.0	—	11	—	15	—	13	f. heiter	heiter	f. heiter	2	3
	10	28	1.2	28	1.2	27	11.7	—	10	—	16	—	14	heiter	heiter	f. heiter	2	2
	11	27	10.9	27	10.9	27	9.9	—	10	—	17	—	14	f. heiter	heiter	f. heiter	2	2

Gubernial-Verlautbarungen.

B. 564.

R u n d m a c h u n g

Nro. 5465.

wegen Besetzung der, durch die Beförderung des Thomas Jannach zum controlirenden Kreiscaffe-Amtschreiber in Laibach, erledigten Amtschreibersstelle bey der Villacher Kreiscaffe, mit dem jährlichen Gehalte von 400 fl. M. M.

(1) Durch die Beförderung des Thomas Jannach zum controlirenden Kreiscaffe-Amtschreiber in Laibach, ist die Amtschreibersstelle bey der Villacher Kreiscaffe, mit dem jährlichen Gehalte von 400 fl. M. M., in Erledigung gekommen.

Zur Wiederbesetzung dieser Stelle wird der Concurß mit Bestimmung der Frist von vier Wochen ausgeschrieben und hiebey bekannt gemacht:

1stens. daß jene, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, und nicht schon bey einer landesfürstlichen Caffe als Unterbeamte angestellt sind, an die in den hohen Hofkammerdecreten vom 3. September und 17. December 1819, Z. 37344 und 52895, festgesetzten Bedingungen gebunden sind;

2stens. daß jene, welche sich den vorgeschriebenen Prüfungen nicht bey dem hiesigen, sondern bey einem andern Cameral-Zahlamte unterziehen wollen, sich gehörigen Orts zu verwenden haben, damit das Prüfungs-Operat vor Auslauf der Concurßfrist anher einbefördert werde; endlich

3stens. daß die dießfälligen Gesuche mit den Documenten über die mit den obbesagten hohen Hofdecreten geforderten Eigenschaften gehörig belegt, zuverlässig in der bestimmten Concurßfrist von vier Wochen an die Landesstelle eingebracht werden müssen.

Wom k. k. i. d. r. Gubernium. Laibach am 29. April 1824.

Benedict Mansuet v. Fradeneck, k. k. Sub. Secretär.

B. 579.

Concurß-Verlautbarung

Nro. 6050.

für das Lehramt der dritten Classe an der Knabenhauptschule zu Capo d'Istria.

(1) Für das durch Beförderung des Franz Kagnus in Erledigung gekommene Lehramt der dritten Classe an der Knabenhauptschule zu Capo d'Istria, womit ein jährlicher Gehalt von Dreyhundert Fünzig Gulden aus dem Schulsfonde vere

dann zur Herstellung des neuen Abzugs-Canals wird erfordert, und zwar:

an Maurer- Arbeit	39 fl. — 1/2 fr.
„ Maurer- Materiale	59 : 30
Summa	98 fl. 30 1/2 fr.

Kostenüberschläge und Vorausmaße, so wie der Plan selbst, können in den gewöhnlichen Amtsstunden bey diesem Kreisamte eingesehen werden.
K. K. Kreisamt Laibach am 5. May 1824.

Vermischte Verlautbarungen.

§. 574. Feilbietungs-Edict. Nro. 598
 Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Kaltenbrun zu Laibach wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Franz Malavassich von Waitsch, in die executive Feilbietung der dem Simon und Barthelmä Perksin zu Jescha gehörigen, auf 406 fl. MM. geschätzten Realitäten, als: zweyer dem Laibacher Stadt-Magistrate sub Urb. Nro. 730 und 731 zinsbaren, im Laibacher Felde liegenden Gemeinacker und eines Theiles der Wiese Rect. Nro. 65 gewilliget, und zur Vornahme derselben die Tagsatzungen auf den 4. Juny, 2. July und 2. August d. J. Vormittags um 9 Uhr mit dem Besaysze vor diesem Gerichte bestimmt worden, daß diese Realitäten, wenn sie weder bey der ersten noch bey der zweyten Versteigerung um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnten, bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würden.
 Hierzu werden die Kauflustigen mit dem Bemerken eingeladen, daß das Schätzung, Protocol und die Licitationsbedingnisse zu den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Gerichtskanzley eingesehen werden können.
 Bezirksgericht Kaltenbrun zu Laibach am 26. April 1824.

§. 570. E d i c t. (1)
 Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Rassenfuss, im Neustädler Kreise, wird hiemit allgemein kund gemacht: Es sey auf das vom Herrn Joseph Schurbi, durch seinen Gewaltträger Hrn. Daniel Novagg gestellte Ansuchen, wider Franz Deu im Markte Unternassensfuss, wegen schuldigen 179 fl. 53 kr. M. M. c. s. c., in die gerichtliche Veräußerung der dem gedachten Franz Deu im Markte Rassenfuss eigenthümlich gehörigen, der Herrschaft Rassenfuss, dann der Pfarrkirche Unternassensfuss dienstbaren, in zwey Wohnhäusern und mehreren Wirtschaftgebäuden, weiters in bedeutenden Aekern, Weingärten, Wiesen und Waldungen bestehenden, auf 2150 fl. gerichtlich geschätzten Realitäten gewilliget, und hiezu auf den gemachten Antrag des exequirten Franz Deu, eine einzige Tagsatzung auf den 25. Juny d. J. in den gewöhnlichen Amtsstunden im Orte der Realität mit dem Besaysze bestimmt worden, daß die mit Pfandrecht besetzten und geschätzten Realitäten, wenn solche weder um noch über den Schätzungswertb an Mann gebracht werden könnten, sogleich bey dieser einzigen Tagsatzung auch unter demselben hintan gegeben werden würden.
 Ubrigens beliebigen Kauflustige zur obbestimmten Versteigerung zahlreich zu erscheinen, und dieselben können die Licitationsbedingnisse täglich in dieser Bezirksgerichtskanzley einsehen.
 Bezirksgericht der Herrschaft Rassenfuss im Neustädler Kreise den 5. May 1824.

§. 583. Amortisations-Edict. Nro. 64.
 Von dem Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es seye auf Anlangen des Matthäus Priestou von Duschische, Vermögensüberhabers des seel. Matthäus Pfister von Duschische, in die Amortisirung des von Matthäus Pfister

zu Gunsten des seel. Simon Michellitsch von Ousch'sche, am 12. November 1766 aufgestellt, und am 7. Juny 1784 auf des Schuldners, im Amte Pegelschitz sub Haus 3. 2 liegende, der löbl. Cameraherrschafft Laß sub Urb. Nro. 1291/1233 dienstbare Hube intabulirten, angeblich in Verlust gerathenen Schuldbriefes pr. 156 fl. 1 kr. C.B. sammt 4proc. Interessen gewilliget worden.

Es werden demnach alle jene, welche aus diesem Schuldbriefe aus was immer für einem Rechtsgrunde eine Forderung zu stellen vermeinen, aufgefordert, solche binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen sogewiß hierorts anzumelden, als widrigens dieser Schuldbrief ohne weiters für todt, null und nichtig erkläret, und in dessen Extabulation gewilliget werden würde.

Bezirksgericht Radmannsdorf den 10. April 1824.

B. 588.

Executioe Versteigerung.

Nro. 1025

(1) Von dem Bezirksgerichte der Religionsfondsherrschaft Sittich im Neustädter Kreise wird hiermit kund gemacht: Es sey auf Ansuchen des Anton Surz, vulgo Dresovar, Hübler von Streine, gegen Johann Thomassitsch, vulgo Shtoj, Halbhübler zu Grische nächst St. Veith, wegen aus einem gerichtlichen Vergleich vom 10. März 1824, Zahl 599, schuldiger 51 fl. 8 kr. Conv. Münze und der Executionskosten, in die versteigerungsweise Veräußerung der zur Religionsfondsherrschaft Sittich sub Urb. Nro. 96 $\frac{1}{4}$ dienstbaren halben Kaufrechtshube mit An- und Zugehör und einiger Haus- und Wirthschaftsgeräthe, im Wege der Execution gewilliget worden.

Hierzu sind drey Tagsetzungen, und zwar die erste auf den 1. Juny, die zweyte auf den 1. July und die dritte am 3. August l. J., für die Realität von 9 bis 12 Uhr Vormittags, für die Fahrnisse aber von 3 bis 6 Uhr Nachmittags im Orte Grische mit dem Anhange des §. 326 der allgemeinen Gerichts-Ordnung bestimmt, daß wenn die gedachte Realität um den Schätzungswert pr. 710 fl. 1 kr., und die Fahrnisse pr. 68 fl. 55 kr. bey der ersten oder zweyten Feilbietungstagssetzung nicht an Mann gebracht werden, selbe bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würden.

Wozu Kauffliebhaber und die intabulirten Gläubiger, Legtere zur Verwahrung ihrer Rechte, vorgeladen sind.

Die auf dieser Realität haftenden Lasten, so wie das Abschätzungs-Protocoll, und die Cicitationsbedingungen können in der Bezirksgerichtskanzley eingesehen werden, und werden auch bey der Versteigerung kund gemacht.

Sittich am 29. April 1824.

B. 571.

E d i c t.

Nro. 171, 261 et 266.

(2) Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Ponowitz wird hiemit bekannt gemacht: daß alle jene, welche zu nachbenannten Verlassen Forderung zu stellen haben, an den bestimmten Tagen bey diesem Gerichte, und zwar, zu der Verlassenschaft des zu Kostreuz verstorbenen Valentin Voltin, am 25. May d. J., Vormittag 9 Uhr; zu der Verlassenschaft des zu Kostreuz verstorbenen Barthelma Seig, am 25. May d. J. Nachmittag 3 Uhr; jener des zu heiligen Alxen verstorbenen Lorenz Jezzirnig, am 26. May Nachmittag 3 Uhr, dann zu der Verlassenschaft des zu Urschische bey Waatsch verstorbenen Andreas Goriup, am 2. Juny l. J. Vormittag 9 Uhr um so gewisser zu erscheinen, und ihre Ansprüche geltend zu machen, als sie sich im Widrigen Falle die Folgen des §. 814 a. b. C. B. selbst zuzuschreiben haben werden.

Bezirksgericht Ponowitz am 4. May 1824.

B. 555.

Cicitations-Edict.

Nro. 158.

(2) Von dem Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Anton Kößmann, Tuchfabrikanten zu Ggosh, als Bevollmächtigter der Cajetan Morin'schen Erben, gegen Maria Koschier zu Gutenfeld, als Vormünderinn der Mathias Koschier'schen Erben, und Blas

Praprotinig zu laufen, als deren Mitvormund, wegen richtig gestellten 139 fl. 31 kr. 3 pf. c. s. c., in die executive Feilbiethung der, zum Mathias Kotschier'schen Verlasse gehörigen, zu Gutenfeld sub Haus-Nro. 7 liegenden, der Herrschaft Radmannsdorf sub Aeer, Nro. 353 dienstbaren, mit Pfandrecht belegten und auf 514 fl. gerichtlich geschätzten Realitäten gewilliget, und seyen zur Vornahme dieser Licitationen drey Tagsakungen, auf den 29. May, 30. Juny und 31. July l. J. jederzeit Vormittag von 9 bis 12 Uhr in Loco der zu versteigernden Realitäten mit dem Anhange festgesetzt worden, daß faß diese Realitäten bey der ersten oder zweyten Licitation nicht wenigstens um den Schätzungswerth pr. 514 fl. an Mann gebracht werden könnten, selbe bey der dritten Licitation auch unter dem Schätzungswerthe hintan gegeben werden würden.

Die Realitäten können besichtigt, die Licitationsbedingnisse aber in dieser Amtskanzley eingesehen werden.

Es werden demnach alle Kauflustigen, insbesondere aber die intabulirten Gläubiger, Michael Notsch von Radmannsdorf, Jacob Globotschnig von Globoka, Johann Nusley von Wodeschitsch, und Michael Kliner von Noschach, durch ihre Verlasserepräsentanten, Agnes Notsch, Lorenz Deschmann, Mathias Nusley und Joseph Kliner, zu diesen Licitationen zu erscheinen vorgeladen.

Bezirksgericht Radmannsdorf am 14. April 1824.

Z. 580.

(2)

Von dem Verwaltungsamte der Religionsfondsherrschaft Landstraf wird damit bekannt gemacht, daß am 29. d. M. früh um 9 Uhr, in Folge Bewilligung der Wohnobl. k. k. idyr. Domainen-Administration vom 8., auch d. M., Z. 1829, nachstehende Schüttgetreide, als:

335	Mezen	8	Maß	Weizen
14	"	12	"	Korn
250	"	12	"	Haiden
34	"	26	"	Hirse

in großen oder in kleinen Partien, nach Belieben der Käufer, im Wege der Licitation gegen gleich bare Bezahlung hintan gegeben werden.

Landstraf am 10. May 1824.

Z. 573.

E d i c t.

(2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Seisenberg wird hiemit bekannt gemacht: Es seyen zur Erforschung des Passivstandes nachstehend verstorbenen Personen, die Tagsakungen auf folgende Tage von diesem Bezirksgerichte anberaumt worden, als:

am 28.	May 1824,	nach dem	Johann Seig von Kerschdorf;
" 29.	"	"	der Maria Mauler, Einnehmerwittve von Seisenberg;
" 31.	"	"	dem Joseph Slavitsch von Kuschelouz;
" 1.	Juny	"	Johann Rogel von Schufbitsch;
" 2.	"	"	Johann Pischer von St. Michael;
" 3.	"	"	Georg Miklitsch von Pirkenthal.

Alle jene, welche an vorgedachten Verlässen, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, haben solche sozweyß anzumelden und rechtskräftig darzutun, als im Widrigen sie sich die Folgen des §. 814 a. b. C. B. selbst zuzuschreiben haben werden.

Bezirksgericht Seisenberg am 7. May 1824.

Z. 572.

E d i c t.

Nro. 229.

(2) Von dem Bezirksgerichte Herrschaft Ponowitz wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Anlangen der Grundherrschaft Gallenberg, in die neuerliche und letzte Feilbietung der von dem Mathias Wukoufsek, der Grundherrschaft zur Tilgung seiner großen Rückstände anheimgesagten, aus dieser Ursache am 3. Juny v. J. öffentlich ausgebotenen, auf 597 fl. 38 2/5 kr. geschätzten, und damahls nicht verkauften ganzen Hube zu St. Ulrich S. Nr. 20, Urb. Nr. 329 in der Pfarr Sagor liegend, gewilliget worden.

Da nun zu diesem Verkaufe im einverständlichen Feilbietungswege eine Tagfagung am 18. May d. J. Vormittag 9 Uhr in dieser Gerichtskanzley mit dem Besatze, daß diese Hubenrealität auch unter der Schätzung hintan gegeben wird, bestimmt worden, so werden alle Kauflustigen so wie die intabulirten Gläubiger dazu zu erscheinen eingeladen, und können die Verkaufsbedingungen auch bis hin hieramts eingesehen werden.

Vom Bezirksgerichte Ponowitz am 21. April 1824.

Z. 566.

Zehent-Verpachtung.

(2)

Von der Weikhard Graf Auerspergischen Herrschaft Sonnegg, im Raibacher Kreise, wird hiemit bekannt gemacht, daß am 20. und 21. d. M. Vor- und Nachmittag in den gewöhnlichen Amtsstunden die dieser Herrschaft gehörigen, in den besten Gegenden der Pfarr Egg liegende Garben-, Feld- und Erdäpfelzehente, als von den Ortschaften Winkel Mathenna, Wroßt Thomischel, Verblenne, Strahommer, Eggdorf, Oberigg, Gischdorf, Garsku, Kremenza, Ober- und Untergollus, Schufcha und Pniuzbüchel, im Wege der öffentlichen Versteigerung auf drey und sechs Jahre in Pacht ausgelassen werden. Wozu Pachtlustige hiemit mit dem Besatze eingeladen werden, daß in dieser Gegend sowohl an Weizen, Korn und Gerste gute Gattungen erfescht und immer leicht anbringlich sind.

Verwaltungsamt der Herrschaft Sonnegg am 5. May 1824.

Z. 567.

Convocations-Edict.

Nro. 188.

(2) Vor dem Bezirksgerichte Radmannsdorf haben alle jene, welche bey dem Versterbe des zu Laufen am 6. May 1826 verstorbenen Ganzhüblers Anton Prestler, vulgo Prestler, aus was immer für einem Rechtsgrunde etwas anzusprechen vermeinen, bey Vermeidung der Folgen des §. 814 a. b. C. B. am 21. Juny 1824 Vormittag um 9 Uhr zu erscheinen. Bezirksgericht Radmannsdorf den 21. April 1824.

Z. 569.

Vicitations-Edict.

Nro. 637.

(2) Von dem Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Barthelmä Gogalla, Joseph Böhm'schen Concursmasse-Verwalters, wider Hrn. Franz Leopold Mogeiner, Curator des Margareth Böhm'schen Verlasses, in die executive Feilbietung der zu diesem Verlasse gehörigen, zu Radmannsdorf liegenden, der Herrschaft Radmannsdorf dienstbaren, wegen schuldigen 454 fl. 43 kr. 3 dl. c. s. c. in die Execution gezogenen, und auf 923 fl. 45 kr. gerichtlich geschätzten Realitäten, als des Hauses Nro. 2 in der Stadt Radmannsdorf pr. 550 fl., des Ackers per Krshe sammt Rain pr. 308 fl. 45 kr., und des Gemeintheils bey'm Sauftrome pr. 65 fl., gewilliget worden, und es seyen zur Vornahme der Vicitation drey Tagfagungen, und zwar die erste auf den 30. März, die zweyte auf den 30. April und die dritte auf den 29. May d. J., jederzeit Vormittag von 9 bis 12 Uhr in dieser Gerichtskanzley mit dem Anhange festgesetzt worden, daß falls eine oder die andere dieser Realitäten bey der ersten oder zweyten Tagfagung nicht wenigstens um den Schätzungswerth angebracht werden sollte, selbe bey der dritten Vicitation auch unter demselben hintan gegeben werden würde. Die Realitäten können besichtigt, die Vicitationsbedingungen aber sowohl täglich als auch bey den Vicitationen in dieser Gerichtskanzley eingesehen werden.

Es werden demnach zu diesen Vicitationen alle Kauflustigen, insbesondere aber die intabulirten Gläubiger, als Mathäus Murnit, Margareth Wout, Gertraud Kovatsch,

Jacob Mullen, Barbara Pochar, Margareth Prettner, Agnes Pogatscher, Gertraud Koroschig, Maria Follen, Joseph Prettner, Georg Utschmann, Ursula Schlieber und Mathias Mullen, zu erscheinen eingeladen.

Bezirksgericht Radmannsdorf den 9. Februar 1824.

Anmerkung. Bey der zweyten Citation hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

3. 478.

(7)

A n z e i g e.

Den 10. Juny 1824

Und bey der unabänderlich Statt findenden Ziehung der großen Lotterie der Herrschaft Zwonitz und des schönen Gutes Brocanka zu gewinnen:

1	Treffer die große Herrschaft Zwonitz, oder Ablösung	200000 fl. W.W.	
1	dto. das schöne Gut Brocanka, oder Ablösung	50000 „	
1	Geldtreffer von	30000 „	
1	dto.	10000 „	
1	dto.	9000 „	
1	dto.	5000 „	
1	dto.	4000 „	
1	dto.	3000 „	
8	dto. zu 1000 fl.	8000 „	
18	dto. „ 500 „	9000 „	
10	dto. „ 300 „	3000 „	
8	dto. „ 250 „	2000 „	
8	dto. „ 200 „	1600 „	
62	dto. „ 100 „	6200 „	
250	dto. „ 50 „	12500 „	
100	dto. „ 25 „	2500 „	
1608	dto. „ 20 „	32160 „	
4920	dto. „ 12 „	59040 „	

7000 Treffer, im Geldbetrage: 447000 fl. W.W.

und außer diesen gewinnen noch

die Freylose:

1	Geldtreffer von	10000 „	
2	dto. zu 1000 fl.	2000 „	
2	dto. „ 500 „	1000 „	
25	dto. „ 100 „	2500 „	
30	dto. „ 50 „	1500 „	

7060 Treffer, im Geldbetrage: 464000 fl. W.W.

Subernial, Verlautbarung.

B. 540.

(3)

ad: Nro. 73. St. G. B.

K u n d m a c h u n g.

Der versteigerungswaisen Veräußerung der im Znaimer Kreise liegenden Religionsfonds-Herrschaft Lechwitz.

Gemäß der von dieser k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Commission am 17. Februar l. J., Zahl 362, geschehenen Kundmachung wird hiemit bekannt gemacht, daß die zum mährischen Religionsfonde gehörige Herrschaft Lechwitz, am 31. May 1824 Vormittags um 9 Uhr in dem k. k. Gouvernementsgebäude zu Brünn, im Wege der öffentlichen Versteigerung zum Kaufe ausgetorhen werden wird.

Der nach den baren Abfuhren der Jahre 1810 bis einschließig 1819 berechnete Ausrufspreis ist 135,074 fl. 7 1/4 kr., sage Einmahl Hundert fünf und dreyßig Tausend siebenzig vier Gulden 7 1/4 kr. C. M.

Zu dieser im Znaimer Kreise an der Poststraße von Brünn nach Znaim liegenden, 6 Postmeilen von der ersten, und 2 Postmeilen von der letzten Stadt entfernten Herrschaft gehören:

a) Fünf Rusticalgemeinden, dann drey Colonien, endlich drey Gemeindetheile, zusammen mit einer Bevölkerung von 2676 Seelen.

b) Dabey allen diesen Ortschaften das Robothabolitionssystem eingeführt ist, so bezieht die Obrigkeit von denselben nebst den Urbarialgaben von 369 fl. 13 3/4 kr.

noch folgende Zinse, als:

an Robothrelution	3394 = 39 — =
an Erbgrundzinsen	2464 = 2 — =
an emphiteutischem Weingarten- und Grundzins, welcher vertragsmäßig in Conv. Münze entrichtet wird	54 = 52 1/4 =
an emphiteutischem Mühlzins	52 = 25 — =
an desgleichen von Wirthshäusern	375 = 42 — =
an Zins von obrigkeitlichen Häusern	1 = 15 — =
an Zins von neuerbauten Häusern	337 = 35 — =
an Zins von Weinkellern	18 = 48 — =
an Zins von Presshäusern	— = 36 — =
an Zins von Presshäusern in Conv. Münze	— = 40 — =
an Scheuerzins	8 = 21 — =
an Zinsungen von fremden Dominien und Parteyen	7 = 42 — =

(B. Bepl. Nr. 39. d. 14. May 1824).

c) Außer diesem haben die Rustical-Untertanen jährlich 1431 Handrobothstage gegen die, in dem unterm 22. März 1813 geschlossenen, von der hohen Landesstelle bestätigten Vertrag festgesetzten, nach den verschiedenen Zeitperioden bemessenen Lohnpreise von 7 kr., 10 kr. und 15 kr. zu verrichten, und von den in der neueren Zeit erbauten Häusern sind 624 unentgeltliche Handrobothstage bedungen.

d) Nebstbey sind die Untertanen verbunden, die mit 3 — 2 — und 1 Tag bestimmten Jagdtreiber-Schuldigkeit in der erforderlichen Anzahl zu verrichten.

e) Von den emphiteutisch verkauften Wirthshäusern, einer Mühle und einigen Grundstücken hat die Obrigkeit in Besitzveränderungsfällen das 5 und 10 percentige Laudemium zu Recht.

f) Weiters bezieht dieselbe bey den einheimischen, dann vier angränzenden fremdherrschaftlichen Gemeinden mit Ausnahme einiger Grundstücke, den Zehent von allen Früchten, welcher in Natur eingehoben wird.

Jedoch haben sich die Zehentgemeinden Lechowitz, Panditz, Borowitz, Gurowitz, Rausenbruck und Oskowitz für die Jahre 1823, 1824, 1825 vertragsmäßig verbunden, ihre Getreidfeldzehent-Schuldigkeit in Gestroh mit einer Körner-Schüttung von

746	Mehren	26	Maßl	Weizen,
— 1466	—	16	—	Korn,
— 705	—	6	1/2	— Gerste, und
— 1319	—	9	10/12	— Hafer zu reuiren.

Uebrigens beträgt der Flächeninhalt der zehentbaren Gründe nach der Steuerregulirungs-Ausmaß 7175 Joch 523 4/6 Quadratklaster.

g) Nebst den erforderlichen Amts- und Wohngebäuden für die obrigkeitlichen Beamten und mindere Dienerschaft im Orte Lechowitz, befinden sich auf der Herrschaft drey obrigkeitliche Meierhöfe mit den nöthigen Wirthschaftsgebäuden, bey welchen beyläufig

an	Aeckern	1144	Mehren	6	2/8	Maßl
„	Kunstwiesen	201	—	14	7/8	—
„	natürlichen Wiesen	504	—	15	6/8	—
„	Gärten	2	—	7	2/8	—
„	Huthweiden	1087	—	13	6/8	—

in eigener Bewirthschaftung stehen.

h) Der bey diesen 3 Meierhöfen vorhandene, und dem Käufer sammt der Ausfaat unentgeltlich überlassen werdende Viehstand bestehet gegenwärtig zusammen

in	20	Stück	Zugpferden,
„	4	—	Zugochsen,
„	53	—	Original und veredeltem Schweizer Melkvieh,
„	50	—	jungen veredeltem Hornvieh,

in 1225 Stück alt und jungem Schafvieh veredelter Gattung,
und 63 — Borstenvieh.

i) Nebst den obigen in eigener Bewirthschaftung stehenden Meierhofsgrün-
den befinden sich noch

104 Mehen 2 6/8 Maßl Aecker,

50 — 6 6/8 — Wiesen,

596 — 6 1/8 — Teichgründe

zusammen 750 Mehen 15 5/8 Maßl und

3 Mehen Huthweiden im zeitlichen Pacht.

Die dießfälligen Pachtzinse betragen für das gegenwärtige Militärjahr 5244 fl.
59 fr. Conv. Münze, und 1 fl. 12 fr. W. W., nebst 2210 1/4 unentgeltliche
Handarbeitstage.

k) Nebstbey haben für das gegenwärtige Militärjahr nachstehende Pacht-
zinse einzugehen:

a) Für die Weinschankgerechtigkeit 18 fl. C. M.

b) " Bierschankgerechtigkeit 26 " —

c) " Branntweinerzeugungsgerechtigkeit 120 " —

d) an Teich- und Fischereynutzen 20 " 41 2/4 fr. Wien. W.

h) An Waldungen befinden sich bey dieser Herrschaft 375 Mehen 12 1/2 Maßl.

Zu der Licitation wird, mit Ausnahme der Israeliten, Jedermann zugelassen, der
hierlandes Realitäten zu besitzen fähig ist. Denjenigen, welche in der Regel nicht
landtafelfähig sind, kömmt, wenn sie die Herrschaft erstehen, für sich und ihre
Leibeserben in absteigender gerader Linie die Nachsicht der Landtafelfähigkeit
zu statten.

Wer an der Versteigerung als Kauflustiger Antheil nehmen will, hat den
zehnten Theil des Ausrufspreises entweder bey der Versteigerungscommission bar,
oder in öffentlichen, auf Metallmünze und auf den Ueberbringer lautenden Staats-
papieren, nach ihrem cursmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine auf diesen Be-
trag lautende, vorläufig von der k. Kammerprocuratur geprüfte, und als be-
währt bestätigte Sicherstellungsacte beyzubringen.

Wenn Jemand bey der Versteigerung für einen Dritten einen Anboth ma-
chen will, so ist er schuldig, sich vorher mit einer rechtsförmlich für diesen Act
ausgestellten, und gehörig legalisirten Vollmacht seines Committenten auszuweisen.

Der Ersteher der Herrschaft hat das Drittheil des Kaufschillings vier Wo-
chen nach erfolgter Genehmigung des Kaufs noch vor der Uebergabe zu berichten.
gen, die verbleibenden zwey Drittheile kann er gegen dem, daß er sie auf

der erkauften Herrschaft in erster Priorität versichert, und mit jährlichen fünf von Hundert in Conv. Münze, und in halbjährigen Raten verzinst, binnen fünf Jahren, vom Tage der Uebergabe gerechnet, mit fünf gleichen jährlichen Ratenzahlungen abtragen.

Dieserigen, welche die Herrschaft in Augenschein zu nehmen, und sonstige Ueberzeugung sich zu verschaffen wünschen, haben sich an das Wirthschaftsamt Lechwitz zu wenden.

Die übrigen Verkaufsbedingnisse werden bey der Versteigerung bekannt gemacht, und können auch früher nebst der ausführlichen Beschreibung der Herrschaft, dann den zur genauen Würdigung des Ertrags dienenden Rechnungs-Daten bey der k. k. Staatsgüter-Administration täglich eingesehen werden.

Brünn am 13. April 1824.

Von der k. k. Mähr. Schlef. Staatsgüter-Veräußerungs-Commission.

Anton Friedrich Graf v. Mittrowsky,
Gouverneur von Mähren und Schlesien.

Anton Schöfer,
k. k. Mähr. Schlef. Subernialrath.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 548.

(3)

Nr. 7368 et 2363.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des löbl. Bezirksgerichtes Weixelberg, in Sachen des Herrn Anton Freyherrn v. Codelli, wider Johann Nepomuk Pour, in die öffentliche Versteigerung des dem Trequirten gehörigen auf 23,394 fl. 44 kr. geschätzten Gutes Seitenhof und der incorporirten Gült Podgoritz, mit dem Anhang des S. 326 der a. G. O. gewilliget und hiezu drey Termine, und zwar auf den 16. Februar, 5. April und 14. Juny 1824, jedesmahl um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beyfuge bestimmt worden, daß, wenn diese Realität weder bey der ersten, noch zweyten Feilbietungs-Lagsagung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintan gegeben werden würde. Wo übrigens den Kauflustigen frey steht, die dießfälligen Vicitationsbedingnisse, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden einzusehen und Abschriften davon zu verlangen.

Anm e r k u n g. Auch bey der zweyten Feilbieth. Lagsagung ist kein Kauflustiger erschienen.
Laibach den 1. May 1824.

Bermischte Verlautbarungen.

3. 560.

E d i c t.

(3)

Das Bezirksgericht der Herrschaft Weixelberg hat in der Abstiftungssache des Gutes Weixelbach wider seinen renittenten Unterthanen Johann Groß zu Berch, um nach Lehre des hohen Hofdecrets dd. 5. März l. J., 3. 5737 zu entscheiden,

es nicht der Fall eines Concurses eintrete, eine Liquidationstagsatzung auf den 15. May l. J., Nachmittag drey Uhr in dieser Amtskanzley angeordnet. Es werden hievon alle Sach- und Gemeingläubiger des Johann Groß mit dem Befehl in Kenntniß gesetzt, daß sie am obbestimmten Tage und Stunde mit allen ihre Ansprüche und Forderungen begründenden Urkunden versehen, um so gewisser in dieser Amtskanzley zu erscheinen haben, als sie sich im Widrigen die bösen Folgen nur selbst zur Last zu legen haben würden.

Von dem Bezirksgerichte Herrschaft Weirelberg am 24. April 1824.

3. 152.

E d i c t.

(3)

Das Bezirksgericht Staatsb. Laß macht bekannt: Es habe über Ansuchen des Georg Schager von Ketzbe, in die Amortisirung des auf seiner zu Ketzbe Haus- Zobl 9 liegenden, der Staats Herrschaft Laß sub Urb. Nro. 2534 zinsbaren Hube intabulirten, vorzüglich in Verlust gerathenen Schuldscheins ddo. et intab. 10. Februar 1798, pr. 400 fl. RW, respective dessen Intabulations- Certificats gewilliget.

Es haben daher alle jene, welche auf benannten Schuldschein aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, ihr vermeintliches Recht binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen hierorts sogewiß geltend zu machen, widrigens nach Verlauf dieser Zeit auf ferneres Ansuchen derselbe kraft- und wirkungslos null und nichtig erklärt werden würde.

Bezirksgericht Staatsb. Laß am 17. Jänner 1824.

3. 542.

K u n d m a c h u n g.

(3)

Von der Herrschaft Neumarkt wird bekannt gemacht, daß das große herrschaftliche, eine Viertelstunde vor dem Markte Neumarkt an der Klagenfurter Commercialstraße liegende gemauerte Wirths- und Gasthaus zu Pristava, welches mit einem ausgedehnten Hofe, Stallungen und mehreren Nebengebäuden, dann mit einem Küchen- und großen Obstgarten versehen, und wegen seiner vortheilhaften Lage zur Waaren- Expedition und jeder andern Speculation geeignet ist, am 25. May l. J. früh um 9 Uhr im Orte Pristava versteigerungswise abermahls auf drey oder mehrere Jahre gegen billige Bedingungen vermiethet werden wird.

Herrschafts- Verwaltung zu Neumarkt den 30. April 1824.

3. 547.

E d i c t.

Nro. 363.

(3) Nach der am 29. September 1823 zu Möttling verstorbenen Margaretha Makutsch, wird zur Erforschung der Verlassenschulden eine Tagsatzung auf den 22. May l. J. Vormittags 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet, bey welcher alle jene, die etwas bey dieser Verlassenschaft zu suchen glauben, ihre Forderungen anzumelden und darzuthun haben, widrigens sie sich die nachtheiligen Folgen des 814. §. des a. b. G. B. selbst zuschreiben müssen.

Bezirksgericht Krupp am 24. April 1824.

3. 558.

B e r u f u n g

(3)

der Verlassensprecher nach Andreas Suppan.

Von der Herrschaft Welden bey Neumarkt in Obersteyer, wird bekannt gemacht, daß unter ihrer Jurisdiction der in Krain gebürtige Weberknappe Andreas Suppan, mit Hinterlassung eines Testaments gestorben sey. Da er durch mehr als 30 Jahre in dieser Gegend sich aufgehalten hatte, sein Geburtsort aber und seine aufständigen Anverwandten dieser Herrschaft unbekannt sind, so werden diese Letztern und auch alle Andern, die wider das Testament Einwendungen oder auf

den Jacob Fassen, über ein Darlehen von 100 fl. W. W. unter 30. September 1807 ausgestellt, und auf das in der Save-Vorstadt zu Krainburg unter No. 12 gelegene Haus grundbücherlich vorgemerkten Schulobligation gemässigt worden. Es werden daher diejenigen, die auf den gedachten Schulbrief Ansprüche zu stellen gedenken, hiemit aufgefordert, ihr diekfälliges Recht binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen sogewiß anzumelden und darzuthun, als im Widrigen derselbe für getödtet, null und nichtig erklärt werden würde.

Bezirksgericht Kieselstein den 31. July 1823.

Z. 545.

(3)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Kieselstein in Krainburg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Joseph Legat von Naklas, in die Ausfertigung des Amortisations-Edicts, rücksichtlich der angeblich in Verlust gerathenen, von seinem Besitzes-Vorfahrer Jacob Schmeid, vulgo Dmarn von Strachain ausgestellten, an den Franz Sporn, Vormund der Ursula Randt von Naklas lautenden, auf die der löbl. Staatsherrschaft Lact unter Urb. No. 2115 dienstbare Hube in Okroglo intabulirten Schulobligation vom 31. December 1808 pr. 150 fl. W. W. gemässigt worden. Es haben daher alle jene, welche auf die gedachte Schulobligation aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch machen zu können vermeinen, ihr Recht in der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen hier sogewiß darzuthun, widrigens gedachte Schulobligation für getödtet, null und nichtig erklärt werden würde.

Bezirksgericht Kieselstein in Krainburg am 29. July 1823.

Z. 551.

Verlautbarung.

(3)

Von der k. k. Staatsherrschaft Sittich wird hiemit bekannt gemacht, daß die bey der dritten Licitation nicht an den Mann gebrachten diefherrschaftlichen Bergrechte und Weinzehnte, als der ganze Weinzehnt sammt Bergrecht von den Gebirgen Raswure und Pasina, der $\frac{3}{4}$ Weinzehnt von den Gebirgen Ober- und Unter Reberze bey Wallischendorf, der $\frac{1}{3}$ Weinzehnt im Weinberge (u. Viniverch), der theils ganze, theils $\frac{2}{3}$ Weinzehnt sammt Bergrecht in St. Georgen (St. Jur) Hmelschisch, Globotschendull, Grafenberg, Karteleu und Kamne, dann der $\frac{1}{3}$ Weinzehnt in Görttsberg (Gerischuje), am 24. May l. J. frühe von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr in der Amtskanzley der Staatsherrschaft Sittich neuerdings auf drey Jahre, als vom 1. November 1823 bis 1. November 1826, mittelst öffentlicher Versteigerung an den Meistbreither verpachtet, so in die sämtlichen Pachtlustigen so wie die Gewaltsträger der Zehntholden mit ihren auf classenmäßigen Stämpel versehenen Vollmachten zur bestimmten Stunde vorgeladen werden.

Sittich am 1. May 1824.

Z. 1337.

(3)

Von dem Bezirksgerichte Kreuz ist auf Ansuchen der Marianna Widis, als Verkäuferinn der zur Thomás Schmeich'schen Concurssmasse gehörig gewesenen, in Oberjarsche liegenden, der Staatsherrschaft Michelsstätten sub Urb. Nr. 589 zins-

haren $3\frac{1}{4}$ Hube, in die Ausfertigung der Amortisationsbedicte hinsichtlich der nachbenannten in Verlust gerathenen Schuldscheine, als:

a) der Obligation vom 30. November, intabulirt am 7. December 1789, pr. 85 fl., an Mathias Hintar;

b) des Schuldscheines vom 11. April, intabulirt 12. Juny 1801, pr. 193 fl. 39 kr., an die Steyermärkisch-ständische Expedition zu Brendorf, und

c) der Schuldobligation vom 8. Juny 1784, pränotirt am 28. Jänner 1815, pr. 127 fl. 30 kr., an Lucas Konzilia lautend, eigentlich der auf solchen befindlichen Intabulations- und Vormerkungscertificate gewilliget worden. Es haben daher alle jene, welche sich zu Ansprüchen auf diese Urkunden berechtigt halten, dieselben binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen sogewiß geltend zu machen, widrigens nach Verlauf dieser Frist die Schuldscheine und die darauf befindlichen Grundbuchs-certificate für getödtet, kraft- und wirkungslos werden erklärt werden.

Bezirksgericht Kreuz den 10. September 1823.

Z. 559.

E d i c t.

(3)

Das Bezirksgericht der Herrschaft Weirelberg hat in der Abstiftungs-Sache des Guts Weirelbad wider seinen renittenten Unterthan Anton Jantscher zu Dedendua, um nach Lehre des hohen Hofdecrets dd. 5. März l. J., Z. 5737, zu entscheiden, ob nicht der Fall eines Concurfes eintrete, eine Liquidations-Tagsatzung auf den 15. May l. J. früh um 9 Uhr in dieser Amtskanzley angeordnet; es werden hievon alle Satz- und Gemeingläubiger des Anton Jantscher mit dem Befügen in die Kenntniß gesetzt, daß sie am obbestimmten Tage und Stunde mit allen ihre Ansprüche und Forderungen begründenden Urkunden versehen, um so gewisser in dieser Amtskanzley zu erscheinen haben, als sie sich im Widrigen die bösen Folgen nur selbst zur Last zu legen haben werden.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Weirelberg am 24. April 1824.

Z. 541.

(3)

Kunst = Nachricht.

Die lithographische Anstalt

des

Joseph Franz Kaiser in Grätz

an die respectiven Bewohner von Laibach und Illyrien überhaupt.

Diese Anstalt empfiehlt sich zu allen lithographischen Arbeiten, als: zur Erzeugung aller Gattungen Musikverlages, Visitkarten, Schriften, tabellarischen Arbeiten, großen und kleinen Zeichnungsabdrücken, kurz allen Aufträgen, welche sonst durch Kupfer- und Notensstecher erzeugt, und dann durch Kupfer- und Notendrucker vervielfältiget wurden, wobey dieselbe für reine und correcte Arbeit, guten und schwarzen Druck, wie auch für die strengste Gewissenhaftigkeit in Hinsicht der Auflagezahl haftet, die billigsten Preise zusichert und alles portofrey überliefert.

Mit Bestellungen beliebe man sich directe nach Grätz an die lithographische Anstalt zu wenden.

Gubernial-Verlautbarung.

ad No. 76. St. G. B.

3. 562

(1)

V e r ä u ß e r u n g

der im Znaimer Kreise liegenden Religionsfonds-Herrschaft Mißlitz.

Von der k. k. mähr. schles. Staatsgüter-Veräußerungs-Commission wird im Nachhange der unterm 17. Februar l. J., Bohl 362, geschenehen Kundmachung hiemit weiter zur öffentlichen Kenntniß gebracht: daß die zum mährischen Religionsfonde gehörige Herrschaft Mißlitz am 3. Juny 1824 Vormittags um 9 Uhr in dem k. k. Gouvernementsgebäude zu Brünn, im Wege der öffentlichen Versteigerung zum Kaufe ausgebothen werden wird.

Der nach den baren Abfuhrren der Jahre 1810 bis inclusive 1819 berechnete Ausrufspreis ist 86416 fl. 25 kr. Conv. Münze, das ist: Sechs und Achtzig Tausend Vier Hundert Sechzehn Gulden 25 kr. Conv. Münze.

Zu dieser im Znaimer Kreise und mittelst des dazu gehörigen Socherler Meierhofes an der Poststraße von Brünn nach Znaim liegenden Herrschaft gehören:

a) Der Markt Mißlitz nebst 5 anderen Rufficalgemeinden, deren aus zwey 3/4 Löhnern bestehende Gemeindantheit Odrowitz, dann eine Colonie, zusammen mit einer Bevölkerung von 3959 Seelen.

Von allen diesen Ortschaften, bey welchen das Robothabolitionssystem eingeführt ist, bezieht die Obrigkeit

b) nachstehende Schuldigkeiten: an Urb. Gaben od. Grundzinsen	710 fl. 33 1/4 kr.
an Robothreluition	35123 = 34
an Zins von den seit der Einführung des Robothabolitionssystems neu erbauten Häusern nebst 234 Handrobothstagen	307 = —
an Erbgrundzinsen	5024 = 39 3/4
an Erbgrundzinsen contractmäßig in C. M.	2 = 34
dann nebstbey eine Zehentkörnerschüttung von	138 Megen Gerste
und	121 Megen Hafer

Ueberdieß haben für verschiedene emphiteutisch veräußerte Realitäten einzuugehen

c) an Mühlzins, welcher vertragsmäßig in Conv. Münze entrichtet wird	40 fl.
an emphiteutischem Zins von Wirthshäusern	450 fl.

(3. Bezl. Nr. 39. d. 14. May 1824).

an emphyteutischem Zins vom Branntweinhaus	872 fl.
an detto von Badhäusern	3 fl. 15 fr.
an emphyteutischem Zins von Fleischbänken	47 fl. —
an detto von Fischgehalten	8 fl. 45 —
an detto von obrigkeitlichen Häusern	11 fl. 30 —
an detto von Weinkellern und Presshäusern	27 fl. 26 —
an detto von Scheuern	11 fl. 43 —
und contractmäßig in Conv. Münze	— 15
an Schutzzins von der Judengemeinde im Markte Mislitz	400 fl. —
an standhafter Zehentreluition	185 fl. 18 1/4 —

Weiters bezieht die Obrigkeit

d) den Naturalzehent von den sechs einheimischen und von drey fremden Gemeinden, mit Ausnahme einiger Grundstücke; übrigens beträgt der Flächeninhalt der zehentbaren Gründe nach der Steuerregulirungs = Ausmaß 7445 Foch 932 Quadratklafter.

e) Die erforderlichen Amts- und Wohngebäude für die obrigkeitlichen Beamten befinden sich in dem Orte Markt Mislitz, und außer diesen besteht auf der Herrschaft nebst den Zehentscheuern noch ein obrigkeitlicher Meierhof in Socherl, mit den nöthigen Wirthschaftsgebäuden.

Von den dazu gehörigen und den übrigen vorhandenen Grundstücken werden gegenwärtig

f) in eigener Regie bewirthschaftet:

264	Meßen	1 6/8	Maßel	Necker,
158	—	2/8	—	Wiesen,
8	—	14	—	Gärten,
74	—	8	—	Teiche,
240	—	15 4/8	—	Huttungen
17	—	7 5/8	—	Wiehtriften

g) Nebstbey aber sind:

90	Meßen	14 3/8	Maßel	Necker,
41	—	8 3/8	—	Wiesen
—	—	3 4/8	—	Gärten
60	—	13 6/8	—	Huttungen

in zeitlichen Pacht überlassen, wofür im Militärjahr 1824: 7 fl. 31 fr. W. W. und 428 fl. 26 fr. Conv. Münze an Pachtzins in die Renten einzustießen haben.

h) Der obrigkeitliche dem Käufer unentgeltlich überlassen werdende Viehstand im Socherler Meierhofe besteht gegenwärtig
in 4 Stück Pferden

in 1 Stück Zuchtsier

• 13 — Melkkuhen

• 9 — jungem Hornvieh, dann

in 400 — altem und jungen Schafvieh Original- und veredelter Gattung.

i) Außer dem obigen Pachtzins für die obrigkeitlichen Meierhofgrundstücke haben für das Militärfahr 1824 noch nachstehende zeitliche Zinsungen einzugehen:

An Miethzins von obrigkeitlichen Gebäuden	20 fl. W. W. — 13 fl. E. M.
An Waggzins	4 fl. 40 fr.
An Robothrelutionszins von Handwerken und andern unbehausten Gewerbstreibenden	27 fl. 29 fr. W. W. — 5 fl. E. M.
An Schankgerechtigkeiten	22 fl. E. M.
An Bierstänken	101 fl. — —
Von der Roscherweinschankgerechtigkeit	10 fl. — —

k) An Waldungen bestehen bey dieser Herrschaft 231 Foch 932 1/6 Quadrat-Klafter.

Der Obrigkeit steht das Recht

l) der Justizverwaltung, der Ausübung des adelichen Richteramtes, und Führung der Grundbücher, sonach auch der Bezug der Taxen zu; zugleich hat dieselbe bey den emphyteutisch verkauften Wirthshäusern und einigen andern Dominical-Realitäten in Besitzveränderungsfällen das Laudemium mit 5 und 10 Prozent zu Rechte.

m) Die Jagdbarkeit befindet sich gegenwärtig in eigener Regie; nur bey dem ganz getrennt liegenden Dorfe Lodeniz ist selbe gegen einen Pachtzins von 20 fl. E. M. bis Ende October 1825 widerrufflich verpachtet.

Uebrigens steht der Herrschaft Mißliz auch das

n) Patronatsrecht von der Mißlizer und Lodenizer Kirche, dann Pfarrey und Schule, endlich von dem Knönizer Commendatirkchl zu.

Zu der Licitation wird mit Ausnahme der Israeliten Jedermann zugelassen, der hieslandes Realitäten zu besitzen fähig ist. Denjenigen, welche in der Regel nicht landtafelfähig sind, kömmt, wenn sie die Herrschaft erstehen, für sich und ihre Leibeserben in absteigender gerader Linie, die Rücksicht der Landtafelfähigkeit zu statten.

Wer an der Versteigerung als Kauflustiger Antheil nehmen will, hat den zehnten Theil des Ausrufspreises mit 8641 fl. 38 1/2 fr. E. M. entweder bey der Versteigerungscommission bar, oder in öffentlichen, auf Metallaunze und auf den Ueberbringer lautenden Staatspapieren, nach ihrem cursmäßigen Wer-

the zu erlegen, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der k. k. Kammerprocuratur geprüfte und als bewährt bestätigte Sicherstellungsacte beyzubringen.

Wenn Jemand bey der Versteigerung für einen Dritten einen Anboth machen will, so ist er schuldig, sich vorher mit einer rechtsförmlich für diesen Act ausgestellten, und gehörig legalisirten Vollmacht seines Committenten auszuweisen.

Der Ersteher der Herrschaft hat das Drittheil des Kaufschillings vier Wochen nach erfolgter Genehmigung des Kaufs noch vor der Uebergabe zu berichtigen, die verbleibenden zwey Drittheile kann er gegen dem, daß er sie auf der erkauften Herrschaft in erster Priorität versichert, und mit jährlichen fünf von Hundert in Conventionsmünze und in halbjährigen Raten verzinsset, binnen fünf Jahren, vom Tage der Uebergabe gerechnet, mit fünf gleichen jährlichen Ratenzahlungen abtragen.

Diejenigen, welche die Herrschaft zu besichtigen, und sonstige Ueberzeugung sich zu verschaffen wünschen, haben sich an das Wirtschaftsamts Mißlich zu wenden.

Die übrigen Verkaufsbedingnisse werden bey der Versteigerung bekannt gemacht, und können auch früher nebst der ausführlichen Beschreibung der Herrschaft, dann den zur genauen Würdigung des Ertrages dienenden Rechnungs-Daten bey der k. k. mähr. schles. Staatsgüter-Administration täglich eingesehen werden.

Brünn am 13. April 1824.

Von der k. k. Mähr. Schles. Staatsgüter = Veräußerungs-
Commission.

Anton Friedrich Graf v. Mittrowsky,
Gouverneur von Mähren und Schlesien.

Anton Schöfer,
k. k. Mähr. Schles. Gubernialrath.

3. 587.

(1)

ad Nro. 6213.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte, zugleich Criminal, Mercantil- und Wechselgerichte in Krain, wird hiemit bekannt gemacht: Es seye bey diesem Gerichte durch Pensionirung des Joseph Wehinz, der Dienst eines Gerichtsbedienten mit dem systemisirten Gehalte von jährlichen 300 fl. in Erledigung gekommen; daher alle jene, welche sich um diesen Dienstesposten bewerben wollen, ihre mit den erforderlichen Moralitäts-Zeugnissen, und über die sonstigen zu diesem Amte vorgeschriebenen Fähigkeiten belegten Gesuche längstens binnen vier Wochen, vom Tage der ersten Einschaltung dieses Edicts in das Zeitungsblatt an gerechnet, hierorts zu überreichen haben.

Laibach am 27. April 1824.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarung.

Nr. 1386

3. 598.

(1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiermit bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Karl Michael Bogou, wider die Andreas v. Premersteinschen Erben, wegen schuldigen 1350 fl., sammt 5 perc. Zinsen von 1850 fl. mit 30 fl. 50 kr., dann von 1350 fl. seit 1. May 1818 bis zur Zahlung, endlich Rechtskosten mit 15 fl., in die öffentliche Feilbietung der zum Andreas v. Premersteinschen Verlasse gehörigen, in dießseitigem Deposito befindlichen 8 Stück öffentlichen Obligationen, im Gesamtbetrage von 1374 fl. 33 kr., und 20 Stück Privatobligationen, im Gesamtbetrage pr. . . . 539 fl. 9 kr.

zusammen pr. . 6765 fl. 42 kr. gewilliget, und hierzu drey Termine, und zwar auf den 5. April, 3. und 31. May l. J., jedesmahl um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beyfuge bestimmt worden, daß falls bey der erstn oder zweyten Feilbietung diese öffentlichen oder Privatobligationen nach dem Betrage, für welchen sie lauten, nicht an Mann gebracht werden sollten, solche bey der dritten Feilbietung dem Meistbietenden um den wie immer gearteten Anboth überlassen werden würden. Wo übrigens den Kauflustigen bekannt gegeben wird, daß die Beschreibung dieser öffentlichen und Privatobligationen und die Feilbietungsbedingnisse zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der dießlandrechtlichen Registratur eingesehen werden können.

Anmerkung. Bey der ersten und zweyten Feilbietungstagung wurde kein Anboth gemacht.

Paibach am 1. May 1824.

Uemliche Verlautbarungen.

3. 592.

Verlautbarung.

(1)

Bey dem Verwaltungsamte der Staatsherrschaft Adelsberg wird am 24. May 1824 Vormittags von 10 bis 12 Uhr, die dießherrschafftliche hohe und niedere Jagdbarkeit in vier Abtheilungen durch öffentliche Versteigerung auf sechs Jahre, nämlich seit 1. July 1824 bis letzten Juny 1830 in Pacht gegeben werden, worüber die Pachtbedingnisse in dieser Amtskanzley stündlich eingesehen werden können, und nach der Versteigerung keine Anbothe mehr angenommen werden.

Bew. Amt der Staatsherrschaft Adelsberg den 6. May 1824.

3. 599.

Getreid-Verkauf.

(1)

In der Amtskanzley der k. k. Staatsherrschaft Laß werden am 20. d. M. Vormittags 9 Uhr 163 Megen 4 1/4 Maß Weizen und 257 Megen 23 3/4 Maß Korn, im Ganzen oder partienweise mittelst öffentlicher Versteigerung an den Meistbietenden verkauft.

Bew. Amt Laß den 10. May 1824.

3. 591.

Straßen- und Brücken-Herstellungs-Vicitation.

(1)

Nach bestehender Vorschrift wird die Herstellung der durch Elementar-Zufälle zerstörten, im Klagenfurter Kreise liegenden k. k. Cameral-Kapler- und Seeländer-Straße, sammt mehreren hölzernen Brücken, am 1. Juny d. J. im Markte Eisentapel abgehalten, und die verschiedenartigen Arbeiten dem Mindestbietenden gegen die gewöhnliche Caution und Gutsehung durch drey Jahre mit Vorbehalt der hohen Bestätigung überlassen werden.

Die Herstellung besteht:

a) in 570 Cubit-Klastern Erdbgrabung zur Erweiterung der Straße, mit Inbegriff des Schanzzeug, in einem Ausrußpreise pr. Cubit-Klastern 1 fl. 6 kr. CM., mit einer zu leistenden Caution von 62 fl. und Reugeld 31 fl. CM.;

(3. Bepf. Nr. 39. d. 14. May 1824.)

b) in 1637 Cubit. Klastern Aufdämmung und vorkchriftmäßig converen Beschotterung der verschiedenen zerstörten Straßenstrecken, in Verfüllung der Wehrkästen und gemauerten Brückenschöpfen, mit dem überall sehr nahe zu bekommenden gemischten Materiale, im Durchschnitt nach den vorkommenden Entfernungen und leichter zuzuführenden Materiale, in einem Ausrufspreise pr. Cubit. Klastern à 2 fl. 55 kr. C. M., mit einer Caution von 477 fl. und Reugeld 238 fl. 30 kr. C. M.;

c) in 150 Cubit. Klastern Quarz- und Glimmerschiefer Felsensprengung am Tage, sammt Sprengzeug und Pulver ohne Beführung, in einem Ausrufspreise pr. Cubit. Klastern à 6 fl., mit einer Caution von 90 fl. und Reugeld 45 fl. C. M.;

d) in 2756 Cubit. Klastern Straßenbeschotterung, mit den überall theils vom Berggerölle, theils aus dem nicht weit von der Straße fließenden Vellach-Flusse zu habenden Materiale, bestehend aus Schotter und Kieselsteinen, sammt Auf- und Abladen, Ausbreitung, dann hier und da ersorderlichen Zerschlagelung der größern Kieselsteine, die Cubit. Klastern in einem Ausrufspreise von 3 fl. 6 kr., Caution 854 fl., Reugeld 427 fl. C. M.;

e) in 28 Cubit. Klastern gänzlich herzustellender Ufereinfassung mit Faschinen-Keisern, jede derley Klastern sammt Materiale und Arbeit in einem Ausrufspreise von 3 fl. C. M., Caution 8 fl., Reugeld 4 fl.;

f) in Errichtung von 232 Cubit. Klastern trockenem Steinmauerwerk mit Rieß sammt Material, Requisiten und rückwärtige Ansfüttung mit Erde, welche gleich am Ort der Mauern nur abgegraben werden darf, in einem Ausrufspreise pr. Cubit. Klastern à 9 fl. 26 kr., mit einer Caution von 218 fl. und Reugeld 109 fl. C. M.;

g) in 37 Cubit. Klaster Mörtel-Mauerwerk bey den Brückenschöpfen, jede derley Klastern sammt Materiale gänzlich hergestellt à 15 fl. 28 kr., mit einer Caution von 57 fl. und Reugeld 28 fl. 30 kr. C. M.;

h) die Zimmermanns-Arbeit besteht in Ausbauung und Anfertigung von 1157 Current Klastern 12 zölligen lerkhenen Brückengehölzes à — fl. 15 kr.
 in 728 Current. Klastern 8 bis 9 zölligen Gehölzes zu Piloten, Ensbäumen und Untern à — . 8 .
 in 3668 Current. Klastern 6 zölligen Wehr- und Kästen-, dann Brückengeländer-Gehölze à — . 10 .
 in Unarbeitung von 220 Quadrat. Klastern Brücken-Bedielung von behauenen Bäumen à — . 40 .
 in Legung von 205 Quadrat. Klastern runder Streuhölzer zu den Halbbrücken, die Quadrat. Klaster à — . 12 .

i) in Stellung von 145 Stämmen lerkhenholzes 7 bis 7 1/2 Klaster lang 12 Zoll behauen dick ad locum à 3 . 45 .
 in 128 Stämmen lerkhenholzes, 5 bis 6 Klst. lang, 8 bis 9 Zoll behauen dick à 2 . 30 .
 in 526 Stämmen lerkhenholzes, 7 bis 8 Zoll dick, 5 Klst. lang zu Wehrkästen à 2 . 24 .
 in 530 Stämmen Fichtenholzes, 5 und 6 Klst. lang, 6 Zoll behauen dick zu Brückendielen und Geländern, den Stamm à — . 35 .
 in 1236 Stücken 2 Klaster langen, 5 Zoll im Durchmesser haltenden runden fichtenen Streuhölzern, das Stück à — . 12 .
 mit einer Caution für obstehende sämtliche Zimmermanns-Arbeiten von 215 fl. und Reugeld 107 fl. 30 kr. C. M.

h) in Stellung von 2916 Pfund Piloten Schub-Spongen- und Schaarnägel, dann Schienen Eisen, im Durchschnitte das Pfund sammt Arbeit . . . 9 1/2 kr.
 dann in 640 Pfund Schrauben-Eisen, sammt Arbeit . . . 13 .
 mit einer Caution von 60 fl. Reugeld, 30 fl. C. M.

Alle vorangeführten Gegenstände werden, so viel es die Objecte erlauben, in einzelnen Partien, und diese Partien selbst wieder noch streckenweise nach der Gattung der Arbeit oder des zu liefernden Materials ausgebothen werden.

Die betreffenden Pläne und Vorausmaße können vorläufig bey dem k. k. Straßens-
Commissariate Hagenegg außer Kappel eingesehen werden.

Von der k. k. Provinzial-Baudirection. Grätz, den 5. May 1824.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 594.

E d i c t.

Den 28. d. M. werden früh um 9 Uhr in dem Sitzungszimmer des k. k. Berg-
amtes in Idria bey 30 Centner schöne, große, weiße Fellschnitte von dies. m. Militär-
jahre, welche im Magazine nächst dem Zeuggewölbe besetzen werden können, nach dem
Wunsche der Licitanten, in kleinern Partien von 3 bis 4 Centen oder im Ganzen, gegen
gleich bare Bezahlung und Übernahme der erkauften Menge, veräußert werden.

Von dem k. k. Bergamte Idria den 8. May 1824.

3. 584.

Erledigung zweyer Gerichtsdiener-Stellen.

(1)

Bey der Bezirksobrigkeit Radmannsdorf ist die Stelle des eigenen Gerichtsdienerk,
und jene des Gerichtsdienerk der Hauptgemeinde Bigaun in Erledigung gekommen.

Mit der erstern Bedienung ist ein jährlicher Gehalt pr. 144 fl., freyer Wohnung
der nöthige Holzbedarf, und der Bezug einiger Publicationsgebühren, mit der letztern
aber ein jährlicher, aus der Bezirks-Cassa flüssiger Gehalt pr. 80 fl., verbu. den.

Wer eine oder die andere dieser Bedienungen zu erhalten wünscht, hat sich per-
sönlich bey der Bezirksobrigkeit darum bis 15. Juny d. J. zu bewerben.

Bezirksobrigkeit Radmannsdorf den 7. May 1824.

3. 568.

Vicitations-Edict.

Nro. 202.

(2) Von dem Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiermit allgemein bekannt gemacht:
Es sey auf Ansuchen der Barbara Warl von Steinbüchl, in die executive Feilbietung
der, dem Matthäus Wester von Gutenfeld gehörigen, aus Viehfutter, Meierüstung,
Vieh und Getreidvorräthen bestehenden, wegen richtig gestellten 83 fl. 24 kr., mit Pfand-
recht belegten, auf 64 fl. 4 kr. gerichtlich geschätzten fahrenden Güter gewilliget, und
es seyen zur Bornahme der Vicitation drey Tagssazungen, und zwar die erste auf den
1., die zweyte auf den 17. und die dritte auf den 31. May d. J., jederzeit Vormittags
von 9 bis 12 Uhr im Orte Gutenfeld mit dem Anhange festgesetzt worden, daß falls
diese fahrenden Güter weder bey der ersten oder zweyten Tagssazung nicht wenigstens
um den Schätzungswerth angebracht werden sollten, selbe bey der dritten Vicitation auch
unter demselben hintan gegeben würden.

Es werden demnach alle Kauflustigen zu den Vicitationen zu erscheinen eingeladen.

Bezirksgericht Radmannsdorf den 3. April 1824.

Anmerkung. Bey der ersten Vicitation ist kein Kauflustiger erschienen.

3. 589.

Verkauf des Panoramahofes in Grätz.

(1)

Er ist eine Viertelsunde von Grätz entfernt, auf dem Rosenberge gelegen, und
seiner höchst reizenden Lage wegen einer der beliebtesten Erholungsorte der Gräzer und
aller hier verweilenden Fremden, den selbst Personen vom höchsten Range in Augen-
schein nahmen. Mit einer nicht unbedeutenden und gut organisierten Landwirthschaft ver-
bunden, wobey gegenwärtig auch eine Restauration gehalten wird, empfiehlt er sich vor-
züglich durch die schönsten Anlagen und Herstellungen zur Aufnahme und Bewirthung
des zahlreichen Publicums. Man wendet sich persönlich oder in portofreyen Briefen an

Joseph Bellomo,

W.thes des Panoramahofes, und wohnhaft da-
selbst, bey Grätz.

B. 561.

(5)

Achtzig Bienenstöcke werden den 12. May d. J. Vormittags um neun Uhr partienweise zu Freudenthal licitando verkauft werden.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 30. April 1824.

Herr Christian Baron v. Baumgarten, k. k. Sub. Kanzleist, alt 30 J., in der Gradiska Nr. 25, an zurückgetretenem Scharlach. — Ursula Janetschitsch, Institutsarme, alt 73 J., am Schulplatz Nro. 295, an Altersschwäche. — Maria Berch, Bauern-Weib, alt 62 J., auf der Pollana Nro. 40, an der Bauchwassersucht.

Den 1. May. Cath. Köber, Dienstmagd, alt 71 J., auf der St. P. B. Nro. 17, an der Auszehrung. — Cath. Kffolin, Hutmakers-Witwe, alt 48 J., am Altenmarkt Nro. 41, am Nervenkrampf.

Den 2. Hr. Joh. Stephan Gollub, Buchhalter, alt 44 J., am Raan Nro. 192, an der Auszehrung. — Magdal. Mayer, Witwe und Spitalspfründnerin, alt 75 J., im Civ. Spital Nro. 1, an Altersschwäche. — Dem Wilhelm Sueditz, Metzger, f. L. Carolina, alt 6 M., auf der St. P. B. Nro. 24, an Fraisen.

Den 4. Dem Joh. Bernard, Lederer, f. S. Vincenz, alt 2 M., auf der Pollana Nr. 19, an Fraisen. — Die würdige Schwester Clara, geb. Nigi, alt 87 J., im Ursuliner-Kloster Nro. 34, an Altersschwäche.

Den 5. Jacob Feuniker, Fliegenschlag, alt 46 J., in der Rothgasse Nro. 126, an der Lungenwindstucht

Den 6. Lucas Preiz, Spitalspfründner, alt 90 J., hinter der Mauer Nro. 249, an Altersschwäche.

Den 7. Der Hochwürdige Herr Pater Carl Rossmann, Jesuit und Professor, alt 76 1/2 J., am Altenmarkt Nro. 127, an Folgen des Schlagflusses. — Dem Lucas Seiz, Großschiffmann, f. Ziehtochter Maria, alt 18 J., in der Krakau Nro. 59, an der Lungenstucht.

Den 8. Joh. Pirz, Aufseher im Sträfhaus, alt 48 J., im Civ. Spit. Nr. 1, am Brand.

Den 9. Dem Martin Sobitz, Tagl., f. W. Apollonia, alt 55 J., im Kupfthal Nro. 64, an Erstickung.

Den 10. Lucas Seiz, Großschiffmann, alt 64 Jahr, in der Krakau Nro. 59, an der Brustwassersucht.

K. K. Lottoziehung am 8. May 1824.

In Triest. 77. 86. 41. 73. 8.

In Grätz. 86. 53. 2. 4. 3.

Die nächsten Ziehungen werden am 22. May und 5. Juny d. J. abgehalten werden.

Getreid-Durchschnitts-Preise in Laibach vom 12. May 1824.

Ein nieder-österreichischer Messen	}	Weizen	2 fl. 30 fr.
		Kukuruz	1 " 15 "
		Korn	1 " 21 "
		Gersten	1 " 18 "
		Hiers	1 " 35 3/4 "
		Haiden	1 " 11 1/4 "
		Hafer	— " 59 "